

1815 J

23. April 2009

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Dr. Peter Wittmann, Hermann Krist, Dietmar Keck, Dr. Sabine Oberhauser
und GenossInnen
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend „Doping – Angeordnete und genehmigte Ermittlungen nach dem ADBG –
Ermittlungsergebnisse 2008“**

Mit der AB 941/XXIV.GP vom 10.4.2009 wurde von der Frau Innenministerin die parlamentarischen Anfrage betreffend „Strafrechtliche Anti-Doping-Bestimmungen – Kriminalpolizeiliche oder staatsanwaltlich angeordnete Ermittlungen – Ermittlungsergebnisse 2008“ beantwortet. Bedauerlicherweise wurden wichtige Fragen unter Hinweis auf den fehlenden Vollzugsbereich nicht beantwortet.

Die Fragesteller müssen nun annehmen, dass diese nicht beantworteten Fragen zum Vollzugsbereich des BMJ ressortieren. Daher werden die Fragen gleich lautend nun an die Frau Justizministerin gestellt.

Eine konkrete Beantwortung ist gerade deswegen notwendig, um im Unterausschuss des Sportausschusses zur Novellierung des ADBG vor der Beschlussfassung im Juli auf diese Zahlen und Informationen zurückgreifen zu können.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. In wie vielen Fällen wurden im Jahr 2008 (im Zusammenhang mit Dopingverstößen) durch die Kriminalpolizei von Amtswegen, oder auf Anordnung der StA wegen Verdachts einer strafbaren Handlung nach § 22 a ADBG, § 84 a AMG und § 176 StGB Auskünfte über Daten einer Nachrichtenübermittlung eingeholt sowie eine Telefonüberwachung durchgeführt?

Wenn ja, welche Ergebnisse liegen dazu vor?

(Ersuche jeweils um Aufschlüsselung auf Bundesländer.)

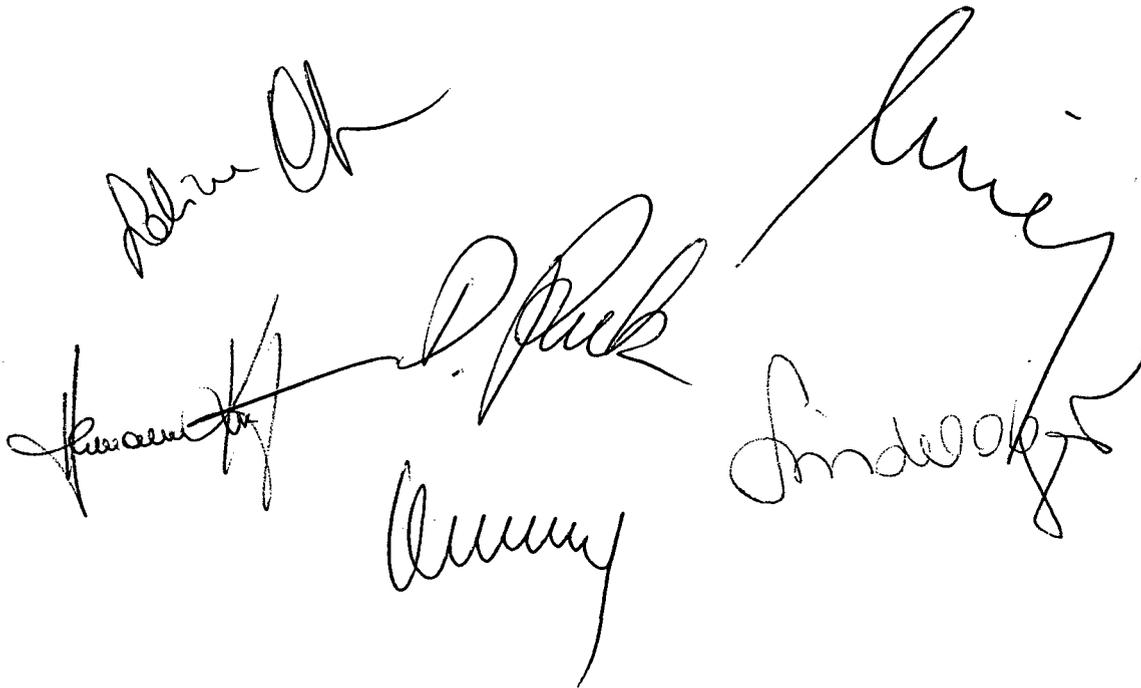
2. In wie vielen Fällen wurde im Jahr 2008 (im Zusammenhang mit Dopingverstößen) wegen des Verdachts einer (oder mehrerer) strafbarer Handlungen insbesondere wegen § 84 a AMG, § 22 a ADBG oder § 176 StGB Auskünfte über Bankkonten und Bankgeschäfte eingeholt (§ 109 Z 3 StPO)?
Wenn ja, welche Ergebnisse liegen dazu vor (Ersuche jeweils um Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
3. In wie vielen Fällen wurde im Jahr 2008 (im Zusammenhang mit Dopingverstößen) wegen des Verdachts einer (oder mehrerer) strafbarer Handlungen insbesondere wegen § 84 a AMG, § 22 a ADBG oder § 176 StGB eine optische und akustische Überwachung von Personen durchgeführt (Lauschangriff)?
Wenn ja, welche Ergebnisse liegen dazu vor? (Ersuche jeweils um Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
4. In wie vielen Fällen wurden im Jahr 2008 (im Zusammenhang mit Dopingverstößen) durch die Kriminalpolizei von Amtswegen, oder auf Anordnung der StA wegen Verdachts einer strafbaren Handlung nach § 22 a ADBG, § 84 a AMG und § 176 StGB eine Durchsuchung von Orten (z.B. Hausdurchsuchungen) und Gegenständen (nach § 117 Z 2 lit A und lit b) durchgeführt?
Wenn ja, welche Ergebnisse liegen dazu vor?
(Ersuche jeweils um Aufschlüsselung auf Bundesländer).
5. In wie vielen Fällen kam es im Jahr 2008 (im Zusammenhang mit Dopingverstößen) wegen des Verdachts von gerichtlich strafbaren Handlungen – insbesondere wegen § 176 StGB bzw. § 84 a AMG oder § 22 a ADBG – zu verdeckten Ermittlungen durch die Kriminalpolizei?
Wenn ja, welche Ergebnisse liegen dazu vor?
(Ersuche jeweils um Aufschlüsselung auf Bundesländer).
6. Unter welchen Voraussetzungen sind nach der neuen Rechtslage im ADBG Einsätze verdeckter Ermittler bzw. verdeckte Testkäufe von Dopingmitteln etc. im Rahmen kriminalpolizeilicher oder staatsanwaltschaftlicher bzw. gerichtlich angeordneter

Ermittlungen zulässig?

Wie ist dies konkret geregelt?

7. Unter welchen Voraussetzungen kann aus Sicht des Justizressorts ein Informationsaustausch mit personenbezogenen Daten über Dopingverdachtsfälle (Verdacht eines Verstoßes nach § 22 a Anti-Doping-Bundesgesetz) und über ein Dopingverfahren (NADA-Austria) zwischen dem BMJ und der unabhängigen Dopingkontrollbehörde (NADA-Austria), den betroffenen Sportverbänden sowie anderen Mitgliedsstaaten und deren Strafverfolgungsbehörden erfolgen?
In welchen Fällen ist dies nicht möglich?
8. Wie wird aus Sicht des Justizressorts die Werbung und das Anbieten von verbotenen Dopingwirkstoffen (nach der Verbotsliste) im Internet – gerade in Anbetracht der neuen Rechtslage nach dem ADBG – strafrechtlich beurteilt?
9. In welcher Form wurde seitens des BMJ mit dem BMF (Zoll), BKA (Sektion Sport), BMI, BMGFJ (AGES) und dem ÖADC bzw. seit 1. Juli 2008 mit der NADA Austria GmbH bei Verdacht einer (oder mehrerer) gerichtlicher strafbarer Handlung nach § 22 a ADBG u.a. zusammengearbeitet?
Welche diesbezüglichen Maßnahmen wurden im Jahr 2008 ergriffen?
Wie soll im Jahr 2009 mit diesen Bundesministerien bzw. der NADA Austria GmbH zusammen gearbeitet werden?
10. Soll aus Sicht des Ressorts mit der Novelle des ADBG eine Anzeigepflichtung für die NADA-Austria bei Vorliegen des Verdachts einer strafbaren Handlung (z.B. § 22a ADBG) normiert werden?
11. Wie beurteilt das Justizressort seit Inkrafttreten der StPO-Reform in Angelegenheiten der Dopingbekämpfung (d.i. § 84 a AMG bzw. § 22 a ADBG) die Zusammenarbeit der Kriminalpolizei mit der Justiz (Staatsanwaltschaft)?

12. Halten Sie es für sinnvoll zur effektiven Dopingbekämpfung die Strafbestimmungen im österreichischen Anti-Doping-Bundesgesetz zu ergänzen?
Wenn ja, in welchem Umfang?
13. Wie beurteilen Sie als Justizministerin den aktuellen WADA-Code, der mit 1. Jänner 2009 von der WADA in Kraft gesetzt und nun in Österreich im ADBG umgesetzt werden soll?
14. Welche Bestimmungen des WADA-Code, den Österreich übernehmen soll, widersprechen aus Sicht des Justizressorts dem österreichischen und/oder europäischen Recht?
15. Wie viele **Todesfälle** aufgrund der Einnahme von Dopingmitteln wie Anabolika, Steroide etc. von SportlerInnen, BodybuilderInnen oder BesucherInnen von Fitnessstudios sind dem Ressort in Österreich im Jahr 2008 bekannt geworden (Aufschlüsselung der Anzahl auf Bundesländer)?



Handwritten signatures of several individuals, including names like 'D. Puck', 'A. Maier', and 'S. Indwag'.